

Astrid Mattijssen

Das Clara-Wichmann-Institut, das feministische Rechtsinstitut in den Niederlanden, stellt sich vor*

Das Clara-Wichmann-Institut, das feministische Rechtsinstitut in den Niederlanden, ist 1987 von drei Gruppen gegründet worden. Dies waren

1. die „Landelijke Werkgroep Vrouw en Recht“ (die nationale Arbeitsgruppe Frauen und Recht),
2. der „Proefproceffonds Rechtenvrouw“ (der Musterprozeßfonds mit dem Namen „Rechtenvrouw“) sowie
3. die wissenschaftliche Zeitschrift „Nemesis“, die sich mit Frauen und Recht befaßt.

Diese drei Organisationen bildeten die Grundlage für das Clara-Wichmann-Institut.

Wir gaben dem Institut den Namen einer markanten Juristin aus unserer Geschichte, nämlich Clara Wichmann. Sie war Juristin, Feministin, Anarchistin und Pazifistin und lebte zu Beginn dieses Jahrhunderts (von 1885 bis 1922). Ihr inspirierender Beitrag zum Kampf der Frauen um Gleichberechtigung und zur Reform des Strafrechts sowie ihre Eigenwilligkeit und Originalität haben dafür gesorgt, daß das Institut jetzt ihren Namen trägt.

Das Clara-Wichmann-Institut hat drei wichtige Funktionen: Es verrichtet Pionierarbeit, weist auf Ungerechtigkeiten hin und wirkt meinungsbildend.

Das Clara-Wichmann-Institut möchte die Rechtsbildung in bezug auf Frauen fördern. Dazu beschäftigen sich die Mitarbeiterinnen des Instituts mit den folgenden Aktivitäten:

1. Sie sammeln Dokumentationen und Informationen im Bereich von Frauen und Recht und machen sie zugänglich;
2. sie führen – erforderlichenfalls – gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren im Namen des Clara-Wichmann-Instituts;
3. sie erweitern die Sachkenntnisse von RechtsberaterInnen, LeiterInnen, BeamtenInnen und PolitikerInnen;
4. sie untersuchen Entwicklungen im nationalen und internationalen Rechtsbereich und nehmen dazu Stellung;
5. sie organisieren Symposien und Kongresse;
6. sie veröffentlichen Beiträge;
7. sie bringen Entwicklungen in bezug auf die Rechtsposition der Frauen an die Öffentlichkeit.

Mit diesen Aktivitäten fördert das Clara-Wichmann-Institut die Emanzipation der Frau und geht gegen ihre Diskriminierung vor.

Diese Aktivitäten haben praktische Folgen:

Das Clara-Wichmann-Institut verfügt über umfassende Dokumentationen und Informationen im Bereich von Frauen und Recht; ein Teil davon ist in automatisierter Form verfügbar (darauf werde ich später noch zurückkommen).

Das Clara-Wichmann-Institut hat eine Klage gegen das Justizministerium beim Ausschuß für gleiche Behandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz eingereicht. Diese wird zur Zeit behandelt. Es geht dabei um eine Klage über das niederländische „Wet op de Rechterlijke Organisatie“ (Gesetz zur gerichtlichen Organisation). Dieses Gesetz geht aus von einer diskriminierenden Dienstalters-Regelung, die Teilzeitbeschäftigte im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten benachteiligt. Da die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten hauptsächlich aus Gerichtsbeamtinnen besteht, betrifft diese Benachteiligung besonders die Frauen.

Regelmäßig werden Vorträge für unter anderem RechtsanwältInnen und entscheidungsbefugte Personen gehalten.

Kürzlich hat das Clara-Wichmann-Institut zu den Änderungen des niederländischen „Algemene Bijstandswet“ (Sozialhilfegesetz), dem Gesetzentwurf „Donorgegevens kunstmatige inseminatie“ (Spendangaben bei künstlicher Insemination) und dem Gesetzentwurf „Algemene Wet Gelijke Behandeling“ (Gesetz zur Gleichbehandlung) Stellung genommen.

1990 hat das Clara-Wichmann-Institut einen großen Kongreß über die Bekämpfung sexueller Einschüchterung mit juristischen Mitteln veranstaltet.

1992 hat das Institut einen Band zur Rechtsprechung im Bereich von Frauen und Recht herausgegeben. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des juristischen Frauenstudiengangs der Universität von Amsterdam. Der Band enthält 231 Urteile, von denen viele mit Anmerkungen versehen sind.

Und schließlich veröffentlichen Mitarbeiterinnen des Instituts regelmäßig Beiträge in juristischen Zeitschriften und Zeitungen oder auf Kongressen. Im Juli diesen Jahres hat zum Beispiel die Referentin für Frau und Recht den Welt-Kongreß der „International Lesbian and Gay Association“ besucht und dort den workshop „lesbian and gay parenthood and reproductive rights“ angeleitet.

Wie bereits erwähnt, ist das Institut durch den Zusammenschluß von drei Organisationen entstan-

Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf dem Juristinnentag in Frankfurt am 8. Mai 1993

den. Sie arbeiten jetzt zusammen und bilden gemeinsam das Clara-Wichmann-Institut. Um die Effizienz und Produktivität zu steigern, lag die Vereinigung dieser Kräfte auf der Hand. Gleichzeitig führt die Vereinigung juristischer Kenntnisse im Bereich von Frauen und Recht zu einem verbesserten Produkt, das der Diskriminierung der Frauen entgegenwirkt und zur Emanzipation beitragen kann. Außerdem war das politische Klima danach, daß sowohl das niederländische Justizministerium als auch das Ministerium für Arbeit und Soziales bereit waren, eine solche Vereinigung in einem einzigen Institut zu subventionieren.

Das Clara-Wichmann-Institut wird zur Zeit nur noch vom Justizministerium subventioniert. Das heißt jedoch nicht, daß die Subventionsbeiträge gesenkt worden sind. Der Umfang der Tätigkeiten hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und nimmt noch immer zu. Es ist daher gerechtfertigt, daß die Subventionen dieser Zunahme an Tätigkeiten im vergangenen Jahr angepaßt worden sind. Zugleich bedeutet dies eine klare Anerkennung für die Leistungen des Clara-Wichmann-Instituts.

Zur Zeit sind zehn Frauen im Clara-Wichmann-Institut beschäftigt; sie arbeiten in Teilzeit, jeweils 28 Stunden. Die Gruppe besteht aus einer Direktorin, vier Referentinnen, einer Dokumentarin, drei Mitarbeiterinnen im Sekretariat sowie einer Studentin beziehungsweise Assistentin. Das Clara-Wichmann-Institut ist in verwaltungstechnischer Hinsicht eine Stiftung mit einem Vorstand; dieser Vorstand besteht aus den drei beteiligten Organisationen und einer Anzahl unabhängiger Mitfrauen. Mit der Geschäftsführung ist unsere neue Direktorin, Frida van Ammers, betraut.

Die „Landelijke Werkgroep Vrouw en Recht“ (die nationale Arbeitsgruppe Frauen und Recht)

Diese Arbeitsgruppe wurde 1980 gegründet. Sie zählt inzwischen etwas mehr als 200 Mitfrauen, unter anderem Rechtsanwältinnen, Rechtsberaterinnen, Wissenschaftlerinnen, Richterinnen und Jurastudentinnen, die sich aufgrund ihrer Arbeit mit der Rechtsposition von Frauen befassen. Die Vereinigung fungiert aufgrund ihrer nationalen Reichweite als Netzwerk zur Verstärkung der Rechtsstellung der Frau.

Die Arbeitsgruppe strebt aus einer feministischen Sichtweise heraus nach der Verbesserung der Rechtsposition der Frauen. Sie versucht dieses Ziel zu verwirklichen, indem sie – mittels Schulungen und Ausbildungen – Kenntnisse vermittelt und Einblicke und Erfahrungen ihrer Mitfrauen bündelt. Auch fun-

giert die Arbeitsgruppe als Beratungsplattform und Stützpunkt für ihre Mitfrauen.

Die Mitfrauen der Arbeitsgruppe treffen sich auf den Plenarversammlungen, die einmal in zwei Monaten stattfinden. Anhand eines (Jahres)themas werden dort die Themen besprochen, denen das allgemeine Interesse breiter Kreise gilt. Man lädt ReferentInnen ein, die das Thema näher erörtern.

Im vergangenen Jahr stand auf diesen Versammlungen das neue niederländische Bürgerliche Gesetzbuch im Mittelpunkt sowie seine Folgen für die Rechtsposition der Frauen. Kürzlich war eine Versammlung der ungleichen Behandlung von Frauen und Männern in bezug auf Renten gewidmet.

Die Mitfrauen werden mit Rundbriefen informiert.

Außerdem treffen sich die Mitfrauen in Untergruppen. Zur Zeit sind zwei Untergruppen aktiv:

1. die Untergruppe Sozialrecht und
2. die Untergruppe Sexuelle Gewalt und Zivilrecht.

In diesen Gruppen besprechen die Mitfrauen selbst aktuelle Themen. Die Untergruppe Sozialrecht schreibt eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen in bezug auf gleichen Lohn, Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten und Recht auf Teilzeitarbeit. Die Untergruppe Sexuelle Gewalt schreibt eine Reaktion zum Gesetzentwurf „Verjährungsfrist Sexualdelikte“. Außerdem arbeitet sie an einem Leitfaden für Schmerzensgeld bei Sexualverbrechen.

Die Aufgabe der Referentin Frauen und Recht besteht darin, alle diese Tätigkeiten zu koordinieren sowie die unterschiedlichen Aktivitäten zu fördern und zu begleiten: dies ist meine Aufgabe.

„Proefprocessenfonds Rechtenvrouw“ (der Musterprozeßfonds „Rechtenvrouw“) – gegründet 1984

Der feministische Musterprozeßfonds „Rechtenvrouw“ bürgt finanziell für Verfahren, die für mehrere Frauen von Bedeutung sein können und die fortschrittliche Jurisprudenz schaffen. Ziel der Stiftung ist es, die gesellschaftliche Stellung der Frauen von einem feministischen Standpunkt aus zu verbessern. Dazu wird die Schaffung fortschrittlicher Jurisprudenz zugunsten von Frauen gefördert.

Die Stiftung versucht dies folgendermaßen zu bewirken:

- a) Sie bürgt für die Kosten eines Verfahrens. Oft sind dies die Kosten, die dann, wenn eine Frau das Verfahren verliert, dem Prozeßgegner gezahlt werden müssen. Dies ist die sogenannte Kostenverurteilung.
- b) Sie rückt diese Prozesse in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.
- c) Sie erwirbt Geldmittel, um die erwähnten Punkte zu finanzieren.

einer ungünstigeren Gehaltsgruppe als ihre männlichen Kollegen – die doch dieselbe Arbeit taten – eingestuft. Dagegen wurde Revision eingelegt. Letztendlich entschied der Hoge Raad (der Oberste Gerichtshof der Niederlande) zugunsten der Frau: Es handelte sich um indirekte Diskriminierung, für die kein Rechtfertigungsgrund vorlag.

Eine andere bekannte Sache betraf die gemeinsame elterliche Sorge eines lesbischen Paares; dieser Prozeß wurde sogar in der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg geführt. Die Kommission hat den Antrag der zwei Frauen abgelehnt: Die soziale Mutter, d.h. die Freundin der rechtlichen Mutter, steht nicht in einer familienrechtlichen Beziehung zu dem Kind (und wird auch niemals in einer solchen Beziehung zu ihm stehen können); daher kann sie kein Sorgerecht über das Kind ausüben. Ein enttäuschendes Urteil, aber das war zu erwarten. Die in Europa noch immer gängige konservative Auslegung der Familie sowie der Eltern-Kind-Beziehung ist auch in der Kommission wiederzufinden.

„Rechtenvrouw“ hat auch Geld für die Stiftung der DES-Töchter zur Verfügung gestellt, um mit einer Kampagne an die Öffentlichkeit zu treten. DES war ein Medikament, welches in den sechziger Jahren Frauen während der Schwangerschaft zur Vermeidung einer Fehlgeburt verabreicht wurde. Die Töchter dieser Frauen sind in der Folgezeit an Gebärmutterkrebs erkrankt. Die von „Rechtenvrouw“ unterstützte Öffentlichkeitskampagne sollte möglichst viele DES-Töchter erreichen, damit vor Verjährungseintritt am 1.1.1993 Entschädigungsansprüche geltend gemacht würden. Die Verjährungsfrist für solche Entschädigungsansprüche wurde in unserem neuen bürgerlichen Gesetzbuch zum 1.1.1993 von 30 auf fünf Jahre verkürzt.

Der Fonds erhält übrigens keine Subventionen und ist für die Finanzierung der Musterprozesse ganz von privaten Spenden abhängig. Glücklicherweise sind viele Frauen und Männer dem Fonds gut gesinnt. Es gibt mittlerweile eine konstante Gruppe, die regelmäßig spendet. Der Fonds verfügt inzwischen über ein Vermögen in Höhe von 120.000 Gulden, und die Summe der verbürgten Prozeßkosten beträgt gleichfalls 120.000 Gulden für insgesamt 68 Fälle.

Der Musterprozeßfonds „Rechtenvrouw“ wird inhaltlich von der Referentin Agnes van Brussel unterstützt.

Nemesis (gegründet 1984)

Nemesis ist eine wissenschaftliche Zeitschrift über Frauen und Recht, die zweimonatlich erscheint.

Im vergangenen Jahr wurde dem Thema „Kinder in der feministischen Debatte“ eine Sondernummer gewidmet.

Für die Verbürgung gelten die folgenden drei Kriterien:

1. Der Fall muß Aussicht auf fortschrittliche Jurisprudenz zugunsten der Frauen bieten.
2. „Rechtenvrouw“ muß vor Beginn des Verfahrens hinzugezogen worden sein.
3. Im Prinzip kommen nur Frauen in Betracht, die über unzureichende finanzielle Mittel verfügen.

Selbstverständlich ist der Musterprozeßfonds auf allen juristischen Teilgebieten aktiv. Ich werde im folgenden einige Beispiele aufsehenerregender Urteile erwähnen, bei denen „Rechtenvrouw“ finanziell gebürgt hat.

„Rechtenvrouw“ hat zum Beispiel im arbeitsrechtlichen Bereich ein Verfahren einer Frau gegen eine große niederländische Fluggesellschaft unterstützt. Bei dieser Fluggesellschaft galt eine Gehaltsregelung, derzufolge einem Purser, der vor 1960 angestellt worden war, ein höheres Gehalt zustand. Frauen konnten in den sechziger Jahren nicht als Purser eingestellt werden und wurden daher grundsätzlich in eine niedrigere Gehaltsgruppe als Männer eingestuft. Infolgedessen waren die Frauen noch immer in

Im März/April 1993 gab es eine Sonderausgabe über „Hausfrauenlohn, Sorge und Emanzipation“. Ferner gab es im letzten Jahr viele Beiträge zur ungleichen Behandlung in bezug auf Renten, zum Artikel 119 des EWG-Vertrages und dem Maastrichter Protokoll; ferner zu Themen wie „Frauen in Gefangenschaft“ und „Partnermord“.

Die Zeitschrift hat ein Aktualitätenheft mit viel unveröffentlichter Jurisprudenz. Neue Gesetzgebung wird ausführlich besprochen.

Nemesis wird von einem großen juristischen Verlag herausgegeben.

Eine Referentin, Els van Blokland, ist zugleich Redaktionssekretärin der Zeitschrift Nemesis.

Aber das Clara-Wichmann-Institut ist mehr als die Summe dieser drei Organisationen. Eine vierte und inzwischen nicht mehr wegzudenkende Stütze des Clara-Wichmann-Instituts ist die Abteilung Dokumentation und Information.

Dokumentation und Information

Die Hauptaufgabe dieser Abteilung besteht darin, Informationen im Frauen- und Rechtsbereich zu sammeln, zugänglich zu machen und zu verbreiten. Das Clara-Wichmann-Institut verfügt hierzu über Jurisprudenz, hauptsächlich unveröffentlichte Bücher, Berichte, Diplomarbeiten, Parlamentsdokumente, Zeitschriften, Artikel, Zeitungsausschnitte und Pressemitteilungen. Die gesamte rechtswissen-

schaftliche Dokumentation zeichnet sich deutlich durch die Kombination aus Rechtsprechung und frauenspezifischen Themen aus.

Es wurde ein spezieller Thesaurus „Frauen und Recht“ entwickelt, um den Dokumentationsbestand zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine systematisch geordnete Sammlung von Stichwörtern im Frauen- und Rechtsbereich, die auf die Rechtsposition der Frauen zugeschnitten ist.

Ein Teil der Sammlung ist in einer Datenbank gespeichert; dies sind die Jurisprudenz sowie die Literatur- und Dokumentationsangaben. Der automatisierte Bestand des Clara-Wichmann-Instituts wurde bei der niederländischen „PersDataBank“ untergebracht. Wenn man sie abonniert hat, kann man mit einem Modem den Bestand abfragen.

Die Referentin der Abteilung Dokumentation ist Gerdi Ketelaars, die Dokumentarin ist Tanja Kraft van Ermel.

Das Clara-Wichmann-Institut ist einzigartig. Daß das Institut sich zu seiner heutigen Form entwickeln konnte, ist nicht nur der Hingabe und dem Einsatz aller Mitarbeiterinnen zu verdanken, sondern auch der unentbehrlichen Unterstützung aller feministischen Juristinnen in den Niederlanden, die auf unterschiedliche Weise in ihrer eigenen Arbeit der Rechtsposition der Frau Aufmerksamkeit schenken. Ohne sie wäre das Clara-Wichmann-Institut undenkbar.

Barbara Degen

Die Initiative für ein feministisches Rechtsinstitut in der BRD

Vor ca. zweieinhalb Jahren hatten einige Juristinnen die Idee, auch in der BRD ein feministisches Rechtsinstitut zu gründen. Zum damaligen Zeitpunkt kannten wir das holländische Institut noch nicht. Zu unserem Initiativkreis, der seit dieser Zeit regelmäßig ca. ein- bis zweimonatlich tagt, gehören vor allem Frauen aus dem Raum Köln/Bonn und Nordrhein-Westfalen. Das Einbeziehen von Frauen aus weiteren Entfernungen hat sich als sehr schwierig erwiesen, weil die Distanzen, die zu diesen Treffen zurückgelegt werden müssen, zu weit sind. Zu unserem Initiativkreis gehören Juristinnen aus den verschiedensten Berufen, vor allem mehrere Anwältinnen aus Bonn, einige Frauenbeauftragte, die Referentin einer politischen Partei, Studentinnen und Referendarinnen. Die Schwerpunkte unserer Diskussion waren und sind die Aufgabenstellung des Instituts, seine Organisationsstruktur und vor allem seine Finanzierung.

Als Aufgaben des Instituts sehen wir in Zukunft an:

- Vernetzung feministisch arbeitender Juristinnen
- Kenntnis und Erfahrungsaustausch über die Projekte an Universitäten, in Beratungsstellen, im Anwältinnenbereich etc.
- die Archivierung von Material, Rechtsprechung, Büchern etc., die für Juristinnen wichtig sind
- die Fort- und Weiterbildung von Anwältinnen, Richterinnen, Frauenbeauftragten, Gewerkschaftssekretärinnen etc., die dazu führen soll, sie in den unterschiedlichen Rechtsgebieten für eine parteiliche Interessenvertretung von Frauen zu schulen
- die Erarbeitung eigener Positionen in für Frauen relevanten Themenbereichen
- die Einflußnahme auf die Rechtsentwicklung aus feministischer Perspektive.

Von Anfang an war es uns besonders wichtig, neben der Diskussion über den formalen Aufbau des